

966/AB
vom 06.06.2025 zu 1030/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.277.802

Wien, 5. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 7. April 2025 unter der **Nr. 1030/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Ministerbüros“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 15:

- *Wie viele Personen werden mit Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Wie viele Personen werden mit Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
- *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamten Dienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*

- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro (bzw. im Staatssekretariatsbüro) durch Dritte überlassen?*

Bis zum Stichtag 7. April 2025 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn DV	Ende DV	(letzte) Funktion
Sandra Breiteneder, BA MA	SV § 36 VBG	3.3.2025		Kabinettchefin
Simon Doujak	SV § 36 VBG	3.3.2025		stv. Pressesprecher
Franziska Führer, BA	SV § 36 VBG	4.3.2025	31.3.2025	Referentin
Elias Führer	SV § 36 VBG	4.3.2025		Referent
Rebecca Kampl, MA	SV § 36 VBG	3.3.2025		Referentin
Mag. ^a Tyma Kraitt	SV § 36 VBG	4.3.2025		Referentin
MMag. Answer Lang, MAS, LL.M.	SV § 36 VBG	4.3.2025		KC Stellvertretung
Debora Mula	SV § 36 VBG	3.3.2025		Pressereferentin
Mag. ^a Bettina Mühleider	SV § 36 VBG	10.3.2025	7.4.2025	Referentin
Mag. ^a Raphaela Pammer	SV § 36 VBG	3.3.2025		Pressesprecherin, Leitung Kommunikation
Mag. Aldo Miguel Pérez Enriques	SV § 36 VBG	4.3.2025		Referent
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	3.3.2025		KC Stellvertretung
Mag. Stefan Vouk	SV § 36 VBG	1.4.2025		Referent
Botschafter Dr. Thomas Zehetner, MA	Dienstzuteilung	5.3.2025		Sonderberater

Im Zeitraum 3. März 2025 bis 6. April 2025 waren insgesamt sieben Personen, jedoch nicht durchgehend gleichzeitig, als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt (davon eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % und eine Person als Arbeitsleihe über die Sozialdemokratische Partei Österreichs). Am 7. April waren sechs Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt (davon eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*

Im Zeitraum 1. bis 30. April 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 155.893,71

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 127.047,37

Zu Frage 7:

- *Wie viele Überstunden sind bis zum Stichtag 07.04.2025 in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Im Zeitraum 3. März bis 30. April 2025 sind für die Anordnung von Überstunden in meinem Kabinett Kosten in der Höhe von € 3.093,78 angefallen.

Im Zeitraum 3. März bis 30. April 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Staatssekretariat Kosten in der Höhe von € 2.680,93 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett (bzw. im Büro des Staatssekretariats) sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person in meinem Kabinett oder im Büro der Frau Staatssekretärin gleichzeitig mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut.

Zu Frage 9:

- *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett (bzw. im Büro des Staatssekretariats) sind derzeit (Stichtag 07.04.2025) mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren drei Personen in meinem Kabinett und zwei Personen im Büro der Frau Staatssekretärin mit Presse- und Medienarbeit beauftragt.

Zu Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
 - Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit (Stichtag 07.04.2025)?*

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit bestand zum Zeitpunkt der Anfrage aus 10 Personen (davon ein Lehrling). Das Referat für Website und Social Media bestand zum Zeitpunkt der Anfrage aus sieben Personen (davon eine Verwaltungspraktikantin).

Zu Frage 11:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Im Zeitraum 1. bis 30. April 2025 betrugen die Personalkosten für alle Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, € 142.945,34.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Personen werden im Büro des Staatssekretariats beschäftigt?*

Zum Stichtag 7. April 2025 waren folgende Personen in meinem Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn DV	Ende DV	(letzte) Funktion
Mag. Mirza Buljubasic	SV § 36 VBG	3.3.2025		Referent
Dominik Gries, BA	SV § 36 VBG	17.3.2025		Pressereferent
Benjamin Haschka, MSc	SV § 36 VBG	7.4.2025		Referent
Dorothea Jandl, BA MA	SV § 36 VBG	1.4.2025		Referentin
Jasmin Jöchle, MMSc	SV § 36 VBG	3.4.2025		Referentin
Maximilian Seeburger	SV § 36 VBG	3.3.2025		Pressesprecher

MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	3.3.2025		Büroleiter
Mag. Manuel Treitinger, MA	SV § 36 VBG	11.3.2025		Referent

Zum Stichtag 7. April 2025 waren drei Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts [sic!] inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts [sic!] exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben (Stichtag 07.04.2025)?*

Im Zeitraum 1. bis 30. April 2025 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 87.025,64

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer: € 69.359,30

Zu Frage 16:

- *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett zum Stichtag 07.04.2025 beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - a. Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - b. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - c. Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - d. Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*

- e. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bzw. Staatssekretariatskabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
- f. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:nen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
- g. *In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:nen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - i. *Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:nen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Es sind keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Andreas Babler, MSc

